



Kriterien

zur jährlichen Vergabe des Gütesiegels
der Hauptstelle für das Grubenrettungs-
und Gasschutzwesen GmbH



Die Hauptstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen GmbH hat im Jahr 2008 das Gütesiegel eingeführt, um das betriebliche Sicherheitsdenken des Partner-Betriebes gegenüber Kunden, Besuchern und der eigenen Belegschaft zu dokumentieren.

Die Vergabe ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Rechtliche Voraussetzungen

- ✓ Ein genehmigter aufrechter Betriebsplan ist vorhanden

Voraussetzungen aus den Grundsätzen für das Grubenrettungswesen

- ✓ Der Notfallplan ist mit der Hauptstelle abgestimmt und an die Hauptstelle übermittelt.
- ✓ Die Zusammenarbeit mit Grubenwehr und Arbeitstrupp im betreffenden Sektor des Hauptrettungsplanes ist gegeben.
- ✓ Zwei ortskundige Führer mit Untersuchung nach VGÜ (alle 2 Jahre) sind im Notfallplan festgelegt und absolvieren zwei Atemschutzübungen im Jahr.
Bergbaubetriebe mit eigener Grubenwehr benötigen keine ortskundigen Führer.
- ✓ Das Kartenwerk ist aktualisiert und an die Hauptstelle übermittelt.
- ✓ Das vorhandene Bergbauinventar ist der Hauptstelle gemeldet.
- ✓ Das Personal ist im Grubenrettungswesen geschult und kennt den Notfallplan, Nachweis durch Aufzeichnung.
- ✓ Jährlich wird eine Rettungsübung durchgeführt. Auf Zusammenarbeit mit den örtlichen Rettungskräften wird Wert gelegt.
- ✓ Der jährliche Grubenrettungsbeitrag an die Hauptstelle ist geleistet.

Der Antrag zur Verleihung des jährlichen Gütesiegels ist auf der Homepage der Hauptstelle unter www.hauptstelle.at abrufbar!